

Karben, 11.06.2014

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/266/2014
Bearbeiter: Sylke Radetzky	
Verfasser Sylke Radetzky	

Beratungsfolge	Termin	
Ortsbeirat Klein-Karben Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	16.06.2014	

Gegenstand der Vorlage  
Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 207 "Kita Am Breul",  
Gemarkung Klein-Karben,  
hier: Abwägungsbeschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs

**Beschlussvorschlag:**

Die im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 207 „Kita Am Breul“, Gemarkung Klein-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

**Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 20.03.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 207 „Kita Am Breul“ in der Gemarkung Klein-Karben gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Offenlegung wurde in der Zeit vom 07.04.2014 bis 16.05.2014 durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung der Offenlegungsfrist erfolgte am 27.05.2014.

Die bei der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und § 4 BauGB durch die STVV zu prüfen und abzuwägen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2014		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

**Anlagenverzeichnis:**

B-Plan Nr. 207 mit Begründung und Anlagen, Abwägungsvorschlag